

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten
Deutschlands: R. Mofse, Haafenstein & Vogler, G. L. Daube,
Invalidentank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerßmann,
Elberfeld W. Thienes, Grefßwald G. Illies, Halle a. S.
Joh. Bard & Co. Hamburg Joh. Nothbaar, A. Steiner,
William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M.
Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. F. Wolff & Co.

Dänemark Beachtung gefunden; er ist mit solchen Aeußerungen nicht lange allein geblieben.

Ein gleichfalls literarisch thätiger Herr Uffe Birkebal hat jüngst öffentlich den rückhaltlosen Anschluß Dänemarks an Deutschland verlangt und dabei den nordisch-schwedische Germanisirung angerathen; wäre diese einmal blosogen, dann könnte die Wunde von 1864 als geschlossen betrachtet werden. Die Aengstung verdient deshalb Erwähnung, weil ihr Urheber der Sohn eines als fanatischer Däne bekannt gewesenen nordisch-schwedischen Geistlichen ist; die jüngere Generation scheint demnach die Revanchelust der älteren doch nicht überall geerbt zu haben. Die dänische Regierungspresse ist davon aber wenig erbaut; die jüngsten bezüglichsten Ausführungen zeigen eine ungewöhnliche Schärfe gegen Deutschland. Gewiß denke in Dänemark Niemand mehr an Revanche, aber rückgoldige Freundschaft und eventuell ein Bündniß könne Deutschland doch nur für die Rückgabe nordisch-schwedisch haben, und in einer eventuellen europäischen Konstellation könnte es immer Nützte geben, denen an der Wiedererwennung der 1878 befristeten nordisch-schwedischen Klausel zum Prager Frieden von 1866 gelegen wäre. Zur Zusammenfassung damit werden eingehendere Aufzählungen des Kriegsministers Obersten Tugen für die Befestigung der Insel Seeland erörtert, demnach soll die dänische Armee eventuell durch eine Stellungnahme bei Bordingborg die Neutralität ihres Heimatlandes verteidigen; der im Mittelalter kriegerischsteigst sehr bekannt gewesene Punkt liegt an der Südspitze Seelands, und die Tendenz gerade dieser Vertheidigungsstellung wäre demnach durchaus deutlich. Allem Anscheine nach hat man es dort freilich nur mit gelegentlichen Belästigungen zu thun, denen ein ernsthafter Plan nicht zu Grunde liegt.

— Der „Vorwärts“ schreibt: „In Wilhelmshafen hatte Bebel bei einem bedürftigen Besuch der kaiserlichen Werft ein Intermezzo, das im Reichstag noch ein Nachspiel finden dürfte. Genosse Morfist in Vant hatte die Anmendung zum Besuch übernommen, die bereitwilligst von einem der auf dem Anmendedebureau amfendenden Polizeibeamten für den Besuch der Werft, der Werksstätten und eines Schiffes („Deutschland“) erteilt wurde. Als aber der hinzukommende Polizeiwachmeister erfuhr, daß der eine der Besucher Bebel sei, gab er seinen Untergebenen den Befehl, die Erlaubnis zum Besuch der Werksstätten auf dem Schein zu streichen. Morfist fragte: ob dies gelte, weil sein Begleiter Bebel sei, die Antwort lautete: Wir haben dafür unsere besonderen Gründe. Darauf erklärte Bebel, daß er unter solchen Umständen auch auf den Besuch der Werft und des Schiffes verzichte. Er betrachtete es als eine persönliche Beleidigung, daß man ihm, einem Mitglied des Reichstages, den Besuch der Werksstätte verbot, den man jedem Anderen gestatte. Die verbucht drückenden Beanten suchten sich zu entschuldigen; Bebel erklärte, daß er sie für das Vorgekommene nicht verantwortlich mache, sie handelten nur nach Döres und verließ mit Morfist das Bureau.“

Nach dieser Darstellung scheint doch sehr zweifelhaft, daß Herr Bebel zu seiner am Schluß erwähnten Erklärung berechtigt war; aus seiner Darstellung geht vielmehr nur hervor, daß der Polizeibeamte in seinem Eifer die Streichung der Anmendung verweigerte. Es wäre sicher einfacher und verständlicher von Herrn Bebel gewesen, die Entschuldigung des Polizeiwachmeisters gelten zu lassen und den Werksstätten seinen Besuch zu machen, als, wie es die Pflicht zu sein scheint, das deutsche Parlament mit einer gegenstandslosen Interpellation wegen eines angeblich „verweigerten Besuchs der kaiserlichen Werft“ zu beschlügen.

— Der zweiten sächsischen Kammer ist ein Gesekentwurf zugegangen, nach welchem das Verbot der Verbindung männlicher politischer Vereine aufgehoben wird. In Sachsen, wo die Sozialdemokratie verhältnismäßig stärker vertreten ist, als in Preußen, hält man also die so lange geforderte Maßnahme für zulässig, die in Preußen ohne „Kompensationen“ nicht möglich sein soll! Und wie steht es im Reich mit der verprochenen Beseitigung des Verbots? Wenn das konservativ regierte Sachsen sie für zulässig hält, so kann das Hinderniß nur in Preußen zu finden sein.

— Nach der im Reichs-Eisenbahnamt aufgestellten Nachweisung der auf deutschen Eisenbahnen, ausschließlich Baterns, im Monat September vorgekommenen Betriebsunfälle waren 31 Entgleisungen, 24 Zusammenstöße und 163 sonstige Betriebsunfälle, insgesamt mithin 218 zu verzeichnen. Von den Entgleisungen erfolgten 7, von den Zusammenstößen 3 auf freier Bahn, während 24 Entgleisungen und 21 Zusammenstöße in Stationen stattfanden. Die Betriebslänge betrug 39 807 Kilometer, an Zugkilometern wurden geleistet 29 314 403, so daß je ein Unfall auf 183 Kilometer Betriebslänge oder auf 136 763 Zugkilometer entfällt. Bei den 218 Unfällen wurden 50 Personen getödet und 135 verletzt. Unter den Getödeten befand sich kein Reisender, unter den Verletzten 8. Die weitens größte Zahl der Todesfälle und Verletzungen entfällt auf die Bahnbeamten und Bahnarbeiter im Dienst: 31 und 104. Von Post-, Steuere-, Telegraphen- und Polizeibeamten wurden 1 getödet und 4 verletzt. Der Rest der Todesfälle (18) und der Verletzungen (19) entfällt auf fremde Personen einschließlich der nicht im Dienst befindlichen Beamten und Arbeiter, aber ausschließlich der Selbstmörder.

— Unter dem 5. Mai d. Js. ist für die britische Kolonie Natal ein Einwanderungsgesek 1897 erlassen worden, dessen Bestimmungen unglück in Kraft getreten sind. Nach diesem Gesek sind gewisse Kategorien von Personen von der Einwanderung in Natal ausgeschlossen, darunter solche, die keine europäische Sprache schreiben können, die nicht genügende Geldmittel (25 Pf. gleich ungefähr 500 Mark) besitzen; ferner Personen, die den Passagiepreis bis Natal nicht aus eigenen Mitteln bezahlt haben; ferner wegen Verbrechen, mit ansteckender Krankheit behaftete, oder wegen Betrübens bestrafte und schlecht beleumdete Personen. Diejenigen, welche gegen die Bestimmung des Gesekes einwandern, sind unterliegen der Ausweisung und können außerdem mit Gefängnis bestraft werden. Auch der Kapitän und der Mhder eines Schiffes, das ausgeschlossene Personen gelandet hat, werden mit hohen Geldstrafen bedroht. Jeder, der die Absicht

— Die Beratungen über die Stats der Schutzgebiete sind nach den „Berl. N. N.“ seit Anfang dieser Woche beendet; ihre Drucklegung ist in die Wege geleitet, so daß sie den Mitgliedern des Kolonialraths bald zugehen können. Von den übrigen Vorlagen für diese Körperschaft ist zunächst nur die Denkschrift des betreffenden Ausschusses über die Strafschiffspläne gegenüber den Eingeborenen in den Schutzgebieten vorgekommen. An den eigentlichen Stats der Schutzgebiete ist gegen das Vorjahr nur wenig geändert worden; doch sind dem Verlaute nach verschiedene Unternehmungen für die Kolonien mit in die Stats aufgenommen worden, für die anfänglich wohl besondere Vorlagen in Aussicht genommen worden waren. In den Stats für Südwestafrika sind z. B. die Forderung für den Ausbau der Landungsstelle bei Swakopmund und für die Eisenbahn von diesem Aufsenpunkt nach dem Innern eingefügt worden. Desgleichen wird die Ueberrahme der Usambara-Gebirge von Tanganyika durch einen auf das Reich in dem Gebiet für Ostafrika erscheinenden, eine Anleihe, die wohl eine sehr ernste Förderung im Reichstage hervorrufen dürfte. Wogen des Anschlusses zu erbauenden Telegraphenlinien in Südwestafrika an die künftigen Stationen bei Steinbofsfeld Unterhandlungen mit England angeknüpft und noch im Gange. Wahrscheinlich werden sich noch rechtzeitig zum Abschluß gelangen, so daß die betreffende Vorlage noch an den Reichstag gelangen kann. Vordrängig wird bekanntlich mit dem Bau der Eisenbahn auch eine Telegraphenlinie längs der ersten hergestellt.

— Einem Briefe aus Neu-Guinea, der von einem Teilnehmer an dem Streizeuge stammt, bei dem der Landeshauptmann von Nagu seinen Tod fand, entnimmt die „Post“ Folgendes: „Die beiden Mörder des Regenten Ehlers und seines Begleiters Biering, zwei strammesuchenden von der Insel Buia, die früher in Steppasort bei der Polizeitruppe gefangen worden, waren aus dem Gefängnisse von Steppasort entkommen und trieben sich in den benachbarten Wäldern bei den Eingeborenen herum. Versuche, ihre Wiedereingreifung durch Aussicht auf reiche Belohnung zu erreichen, blieben ohne Erfolg, anscheinend in Folge der Furcht der Eingeborenen vor den Mordgefehen. Diese Furcht hielt sie und theilte sich auch unseren farbigen Arbeitern mit, als es dem einen der beiden Mörder durch Ermordung eines chinesischen Fischers in Maraga gelangen war, in den Besitz eines Karabines mit etwa zehn Patronen zu kommen. Außerdem tauchten Anzeichen auf, die vermuten ließen, daß die beiden Buks mit unseren angesehnen schwarzen Arbeitern Anknüpfung suchten. Um dem Unwesen der Mordbuben ein Ende zu machen und die für die Abzujung drohenden Gefahren abzuwehren, entließ sich von Nagu, nach einer vorher von Dr. Stapp autonomem Auftragsreise nach Maraga und Buia-Biti, selbst gegen jene vorzugehen. Am Morgen des 13. August machten wir uns unter von Nagus Führung mit der Polizeitruppe in drei Booten nach Maraga auf, wo wir mit Mühe von den Eingeborenen erfuhr, die zwei Buks hielten sich in dem weiter nördlich gelegenen Dorfe Goro auf. Wir fuhren daher über Buia-Biti nach dem Tombas-Insel, wo wir Abends ankamen. Unter Blau war, in der Nacht an das gegenüberliegende Festland zu gehn und mit Aufse eines unserer Leute, der den Eingeborenenpfad zu kennen vorgab, zu versuchen, Goro mit Tagesgrauen zu überfallen. Die Brandung war aber zu stark, um landen zu können, auch getraute sich unser Führer das nicht, den Pfad in der Nacht zu finden. Wir mußten daher bis zum Morgen warten und standen Neis am Posten, um zu verhindern, daß ein Kanoe nach dem Festland führe, um Nachricht zu bringen. Die Eingeborenen haben aber ein anderes Signal, das ist eines große Trommel, mit deren Aufse sie meistens Nachrichten vermitteln. Am Morgen des 14. machten wir uns auf den Weg und nahmen auf dem Festland einen Eingeborenenposten gefangen, dessen Geschrei mit einem Klopfenschlage ein Ende bereitet wurde; da fiel plötzlich aus dem Busch ein Schuß, und von Nagu, der an der Spitze ging, fiel tödtlich getroffen in meine Arme. Er hat kein Sterbenswörtchen mehr gesprochen, ein Senfser, und ein edles Leben, dem unser Kommando Alles verdankt, hatte beendet. Von einer Fortsetzung des Streifzuges mußte abgesehen werden, unter nicht geringen Mühen ging es zurück zum Boot, und am Abend wurde unser Boot mit dem Todten bei schwerer See in der Höhe von Grimaldi, teilweise von einer Dampfmaschine aufgenommen und wir wurden an Vord des Strengers „Jalke“ gebracht. Am Sonntag Morgen, dem 15., folgten wir dem Sarge des theuren Todten und sandten eine dreifache Salve dem alten Soldaten als letzten Gruß übers Grab, das an schönster Stelle unter Palmen liegt, dort wo der Verbliebene einst während schwerer Krankheit den ewigen Schlaf zu schlafen wünschte. Wir unter nahmen dann einen zweiten Zug, auf dem wir sieben Dörfer zerstörten und einen Eingeborenen tödteten, ein zweites entkam. Die Buks waren nach Süden entwichen und sind beim Durchschwimmen des angeschwollenen Gogol von dem Marageeingeborenen verwundet, dann getödtet und nach Grima ausgeliefert worden. Unsere Streiferei und die Beschlebung der Küste durch den Kreuzer „Jalke“ hatte einen officiellsten Eindruck auf die Eingeborenen gemacht.“

— In der Ermordung der Stehler Missionare in China wird der „Germania“ noch aus dem Missionshaus Steyl geschrieben: „Die amtlichen Mittheilungen, daß das bereits bekannte blutige Ereigniß sich in Jendshofu abgespielt habe, klären die Sachlage um ein ganz Bedeutendes. Unsere Missionare sind nicht von Nübenberg der Anhängern der Dao-dou-hui-Sekte, sondern von dem angesehenen Pöbel Jendshofu aus Glaubenshath ermorde; das unterliegt jetzt kaum mehr einem Zweifel. Jendshofu liegt sechs Wegestunden von Jinning, der nächsten Telegraphenstation, und ist das Mekka, die heilige Stadt Chinas. Dort stand die Wiege des gefeierten chinesischen Religionsführers Confucius, dort hat der große Mann gelebt und gelehrt. Daher auch der große Fanatismus und Christenhaß bei den dortigen Gelehrten. Erst im vorigen Jahre konnte Bischof Anger nach gescheiterten Kämpfen mit den fanatischen heidnischen Gelehrten unter dem nachdrücklichen Schutze der deutschen

von den nächsten Stationen nach Jendishof zu-
sammengekommen, um daselbst gemeinsam das
Fest Allerheiligen zu feiern; letzteres ist näm-
lich für die christlichen Christen fest gebotener Feiertag.
Das muß den Hauptanlassern des Mordes
als eine günstige Gelegenheit geschienen haben,
um über die verhassten Befürder des armenischen
Glaubens herzufallen. Herr Stenz hat sich flucht-
en können. Ueber den als „vermisst“ bezeich-
neten Herrn Jos. Ziegler ist uns bis jetzt noch
keine Meldung zugegangen. Hoffentlich konnte er
sich retten. Ueber Herrn Weme legen die am-
tlichen Mittheilungen nichts. In dem früher aus-
zugegangenen und bereits mitgetheilten Telegramm
war er ebenfalls als ermordet bezeichnet. Wahrschein-
lich wird hoffentlich die nächste Zeit bringen.
Es wäre gewiß zu wünschen, daß die Meldung
seines Todes auf Irrthum beruhete.“

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 11. November. Abgeordnetenhaus.
Nach 5 namentlichen Abstimmungen ging das
Haus zur Tagesordnung, Fortsetzung der Ber-
handlung über die Ministeranträge wegen der
Sprachenverordnungen, über. Abg. Dr. Bafus
(partei-los) wendet sich gegen die Begründung der
Ministeranträge. Die Sprachenverordnung würde
eine Schädigung des deutschen Volkes, weil sie
nur die Parität zwischen beiden Nationen be-
zwecke, und für das czechische Volk sei nur ein
armuthes Almosen. Die Regierung habe
dieselbe erlassen, um das czechische Volk mit
einer Bagatelle abzuführen, die nicht ernst ge-
nommen sei und jeden Augenblick widerrufen wer-
den könne. Dessenungeachtet erklärt Redner, die
Zurückziehung der Sprachenverordnungen würde
die Ostraktion aller Sassen zur Folge haben.
Redner wäre jedoch damit einverstanden, wenn
man sie aufhebe und die ganze Frage auf gesetz-
mäßigen und parlamentarischen Wege regeln
(Versfall rechts). Dr. Menger (deutsch-fortschr.)
führt aus, die Sprachenfrage hätte auf gesetz-
mäßigen und parlamentarischem Wege geordnet
werden müssen. Die Regierung habe die Gren-
zen ihrer Kompetenz überschritten, weshalb die
Anfrage gerathfertigt sei. Der Kampf gegen die
Sprachenverordnung werde nicht nur im Interesse
der Deutschen, sondern aller Völker des Reiches
geführt, welche ein Interesse daran haben, daß
die Grenzen zwischen Exekutive und Legislative
eingehalten werden. Der Abg. Menger weist
gegenüber den Vorwürfen, welche der Antem-
wegen der Ostraktion gemacht werden, darauf
hin, daß die Jungcichen selbst im Falle der Zu-
rückziehung der Sprachenverordnung mit Ostrak-
tion drohen und daß dieselben seiner Zeit gegen
wirtschaftliche Vorlagen wie Steuerreform u. s. w.
Ostraktion machen; die Ostraktion der Deut-
schen richte sich aber nur gegen die Verfassungs-
verletzung. Redner erklärt, so heftige Worte auch
auf Seiten seiner Partei fallen, so sei diese doch
von aufrichtiger Loyalität für den Staat erfüllt;
seine Partei kämpfe für den Staat, für alle
Völker, nicht bloß für die Deutschen. (Beifall
Rechts links.) Redner schließt mit dem Aus-
druck des Wunsches, daß der schwere Schaden,
den die Sprachenverordnungen mit sich bringe,
raschstens entfernt werde, so daß es mög-
lich werde, das bevorstehende große Fest in Bespre-
chung und Frieden zu feiern. (Lauter Beifall
und Handclatschen links.) Der deutsch-fortschr-
liche Abg. Reichsta bringt einen Antrag ein, wonach
der § 2 des Gesetzesentwurfs des ausgleichs-
provisoriums dahin geändert werden soll, daß
das G.G.S. am 1. Januar 1893 in Kraft treten
soll, jedoch nur dann, wenn dies dahin die Vor-
schriften über den Wahlverkehr zwischen beiden
Reichshälften aufgehoben sind. Der deutsch-fort-
schrittliche Abg. Leder interpellirt wegen des Aus-
schlusses des Gegenseitigkeitsvertrages zwischen
Oesterreich-Ungarn und den Vereinigten Staaten.
Darauf wird die Verhandlung abgebrochen.
Nächste Sitzung morgen; Tagesordnung: Präsi-
dentenaussch. — Unter den Eingängen befindet
sich eine Interpellation des Abgeordneten von
Buda wegen der Arbeiterzeche in Csoportow vom
5. April d. J. und eine Interpellation des Abg.
Prade wegen Desfraktionen bei der wechselseiti-
gen Versicherungsgesellschaft in Krakau.

Wien, 11. November. Neuesten Blätter.
zufolge hat Dr. Geneschk endgültig die An-
nahme des Präsidiums des Abgeordnetenhauses
angelehnt. In Folge dessen wurden in der
morgigen Sitzung von Abrahamowicz zum Präsi-
dent und Kramarz zum ersten Vizepräsidenten
gewählt werden. Bezüglich des zweiten Vice-
präsidenten herrschten noch auseinandergehende
Meinungen.

Frankreich.

Paris, 11. November. Die heute erschienene
Flugschrift Bernard Lazare's zur Dreypus-
Sache erregt ungeheures Aufsehen. Lazare be-
weist nicht bloß die Fälschung der Vorderans-
durch die bestimmte Aussage zwölz hervorragender
Graphologen aller Länder, sondern er be-
schuldigt auch den früheren Kriegsminister
Mercier, anfänglich des Dreypus-Prozesses abstim-
mend die Wahrheit erstikt zu haben. Lazare
fordert Mercier auf, ihm den Prozeß zu machen,
welcher der Vorläufer der Revision des Dreypus-
Prozesses werden müsse. Auf den Vorderaus-
fand die Flugschrift reizenden Absatz; heute
wurden 500 000 Exemplare abgesetzt.

Italien.

Rom, 11. November. Der Papst genehmigte
den Zusammentritt der Synode des katho-
lischen Patriarchats in Cairo zwecks offizieller
Proklamation der Patriarchatsverfassung unter
Abhängigkeit vom Papste. Monsignore Sagard
wurde vom Papste als theologischer Beirath zur
Synode abgeordnet und ist mit Instruktionen des
Papstes nach Cairo abgereist.

England.

London, 10. November. Herr Chamberlain
scheint sich von Glasgow, der zweitgrößten Stadt
des Vereinigten Königreiches, nicht losreißen zu
können. Vor einer Woche hat ihn die Univer-
sität zum Ehrendoktor der Rechte ernannt, und
gestern verlieh ihm die Municipalität das Ehren-
bürgerrecht. Der Kolonialminister hat von allen
lebenden englischen Staatsmännern die Ehre
am spätesten verdient. Lord Chamberlain ist
der echte Typus des modernen Engländers aus
der Municipalität hervorgegangenen Staats-
mannes. Man darf seine Redezeit über 70

triktismus bekämpfen; man mag seine Kolonialpolitik als engherzig und zu ausschließlich englisch verurtheilen; sein Ideal von der britischen Reichsherrschaft, das seiner gestrigen Aussage nach dem England der Zukunft eine Größe verschaffen wird, von der Vorfahren und Zeitgenossen keinen Begriff hatten, ist nicht übertrieben nur ein eiter Traum. Auf diesem Boden dagegen steht Herr Chamberlain, wenn er die jetzige Größe Englands auf die gewaltige Entwicklung des Munizipalitätswesens zurückführt, die während der Regierungzeit der Königin Victoria stattgefunden hat. Die Schaffung englischer Munizipalitäten fällt zwar noch in die Regierung des Königs Wilhelm IV., aber erst in den letzten fünfzig Jahren hat die Städteverwaltung sich in einer Weise entwickelt — und zwar auf demokratischer Grundlage — und mit bemerkenswerther Abwesenheit von Korruption — daß Herr Chamberlain mit Recht sie als Muster für die ganze Welt hinstellen dürfte. Unter den englischen Munizipalitäten steht wohl Birmingham voran, eine große Manufakturstadt der Midlands, in der Josef Chamberlain in seinen jungen Jahren seine Sporen verdiente. Der freisinnige Geist war von je her sehr stark unter den Bürgern dieser Stadt; sie waren es, die, als die kaiserlichen Lords die Reformen über Bord warfen, sich zur Steuererhöhung entschlossen und auf London zu marschieren drohten, wenn die abelige Klasse sich erdreiste, dem Volk seine Rechte länger vorzuenthalten. Unter den schottischen Munizipalitäten gebührt der erste Platz Glasgow, dessen Verwaltung als musterhaft hingestellt werden darf. Es ist bezeichnend für den jetzigen Kolonialminister, der mit freier Gemeinwesen in allen Ecken und Enden der Erde als Vertreter des Reichs in Verbindung steht, daß er beinahe mit größtem Stolz auf seine Laufbahn als „Kirchthürmpolitiker“ zurückblickt, als auf die Zeitperiode, die er im Rath der Krone sät. Wenn man dem Politiker Chamberlain einen Vorwurf machen darf, so ist es, daß er als Haupt der Munizipalität von Birmingham aus selbstherrlichen Gründen die Wahlmaschine in einer Weise zu behandeln verstand, daß die Minderheit nie zu Worte kam. Aus seiner gestrigen Rede verdient eine Warnung hervorgehoben zu werden. Der Redner hätte die Unbedachtlichkeit der Verwaltungsbeamten englischer Städte gepriesen und drückte die Ueberzeugung aus, wenn je Korruption sich einschleiche, so gelte es, weil man den höheren Beamten weniger, den niedrigen Beamten mehr bezahle, als ihre Arbeit im offenen Markt werth sei. Dieser epigrammatisch knappe Ausfall ist gegen den Arbeitsmann John Burns gerichtet, der einmal gesagt hatte, er könne nicht begreifen, daß irgend eines Mannes Arbeit mehr als 500 Pfund im Jahre werth sei. Englische Städteverwaltungen haben viele Tausende Angestellte, besonders Arbeiter in ihrem Dienste. Die Gefahr, durch zu hohe Bezahlung dieser Leute sich Beliebtheit zu verschaffen, springt in die Augen.

Arbeiterbewegung.

Berlin, 12. November. Die Bauarbeiter aller Berufe haben beschlossen, beim Berliner Magistrat wegen Einführung von Schuttschließungen für das Baugewerbe auf Grund der Gewerbeordnung vorstellung zu machen. In einer gestern abgehaltenen Versammlung wurde die Kommission beauftragt, den städtischen Behörden nachstehende Resolution vorzulegen: Die Versammlung erkläre in den festgestellten Umständen im Bauarbeiterberuf eine natürliche Folge der stiefmütterlichen Behandlung des Baugewerbes durch die sogenannte Arbeiterbewegung. Eine Abänderung dieses Zustandes ist nur möglich, wenn 1. der § 154 Abs. 4 der Gewerbeordnung in Kraft tritt und somit das Baugewerbe mit unter die Bestimmungen der §§ 135—139b gestellt wird; 2. geeignete reichsgerichtliche Unfallversicherungsbestimmungen erlassen und obligatorisch eingeführt werden; 3. die Ueberwachung und Kontrolle derselben durch vom Unternehmer und den Berufsangehörigen vollständig unabhängige Beamte analog den Fabrikinspektoren geschieht. Diese müßte wenigstens bis zur Hälfte von den Bauarbeitern frei gewählt und aus öffentlichen Mitteln besoldet werden. Da aber die Versammlung annimmt, daß an die Verwirklichung dieser Ziele von den gesetzgebenden Körperschaften vorläufig nicht gedacht wird, erachtet sie als die Pflicht des Berliner Magistrats, von dem § 120 d der Gewerbeordnung Gebrauch zu machen und kantonale Schuttschließungen zu erlassen, welche dem Bauarbeiter in Bezug auf Leben und Gesundheit einen besseren Schutz als bisher gewährt. Um die Maßnahmen wirksam durchzuführen, sind Kontrollen aus städtischen Mitteln anzustellen. Eine Veranlassung der Bädergelegenheiten Berlins in Sachen des Maginatarbetrages wurde gestern abgehalten. Einmütig wurde folgende Resolution angenommen: „Da die in der Sitzung Germania vereinigten Bädermeister sich mit der Bundesratsverordnung vom 4. März 1896 nicht befremden, sondern um Vollziehung bezw. Abänderung derselben petitioniren, so bitten die Versammelten den hohen Bundesrath, seine Abänderung der Verordnung zu Ungunsten der Bädermeister vorzunehmen. Durch die Erhebungen der Reichskommission für Arbeitsstatistik ist nachgewiesen, daß die überlange Arbeitszeit Leben und Gesundheit der Arbeiter und Beiräte gefährdet. Die Befürchtung der Meister, daß durch den Maginatarbetrags das Kleingewerbe ruiniert wird, ist ebensowenig eingetroffen, wie die Einschränkung des guten Gewerbetriebs zwischen Meister und Gesellen. Sollte der Bundesrath eine Abänderung der Verordnung für nöthig halten, so wird gebeten, Vertreter der Meister und Gesellen zu den Beratungen hinzuzuziehen.“ Die hier bestehenden Gesellenansprüche sollen eine Audienz beim Reichsfänger nachsuchen, um dort die Wünsche der Gesellen vorzutragen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 12. November. Nach dem Entschluß gegen Abänderung der Zivilprozessordnung soll der Kreis der Gebrauchsgüter, welche der Pfändung nicht unterworfen werden können, erweitert werden. Es sollen dazu nach der „N. Allg. Ztg.“ gehören: 1. die Kleidungsstücke, die Betten, die Wasche, das Haus- und Küchengerath, insbesondere die Heiz- und Kochöfen, soweit diese Gegenstände für den Bedarf des Schuldners oder zur Erhaltung seines Hausstandes unentbehrlich sind; 2. die für den Schuldner, seine Familie und sein Gewerbe auf zwei Wochen erforderlichen Nahrungs- und Genussmittel oder, soweit diese nicht vorhanden sind, ihre Beschaffung auf anderem Wege nicht gesichert ist, der zur Beschaffung erforderliche Geldbetrag; 3. eine Wohnung oder nach der Wahl des Schuldners statt einer solchen zwei Ziegen oder zwei Schafe nebst dem zum Unterhalt und zur Stren für dieselben

auf 2 Wochen erforderlichen Futter- und Streubeständen oder, soweit diese nicht vorhanden, sind, zur Beschaffung erforderlichen Geldbetrag, wenn der Schuldner, seiner Familie und seines Gewerbes unentbehrlich sind; 4. bei Personen, welche Landwirthschaft betreiben, das zum Wirthschaftsbetrieb erforderliche Gerath und Vieh nebst dem nöthigen Dünger, sowie die landwirthschaftlichen Geräthe, soweit sie zur Fortführung der Wirthschaft bis zu der Zeit erforderlich sind, zu welcher gleiche oder ähnliche Erzeugnisse vorräthig sind; 5. bei Künstlern, Handwerkern, gewerblichen Arbeitern und anderen Personen, welche aus Handarbeit oder sonstigen persönlichen Leistungen ihren Erwerb ziehen, sowie bei Bedienten die zur persönlichen Fortführung der Berufstätigkeit unentbehrlichen Gegenstände; 6. bei Offizieren, Bediensteten, Beamten, Geistlichen, Lehrern an öffentlichen Unterrichtsanstalten, Rechtsanwälten, Notaren und Verwaltern die zur Verwaltung des Dienstes oder Ausübung des Berufs erforderlichen Gegenstände sowie angemessene Kleidung; 7. bei den selben Berufsständen ein Geldbetrag, welcher dem der Pfändung nicht unterworfenen Theile des Einkommens oder der Pension für die Zeit vor der Pfändung bis zum nächsten Termin der Gehalts- oder Pensionzahlung gleichkommt; 8. die zum Betrieb einer Apotheke unentbehrlichen Geräthe, Gefäße und Waaren; 9. die Bücher, welche zum Gebrauche des Schuldners oder seiner Familie in der Kirche oder Schule oder bei der häuslichen Ausbildung bestimmt sind; 10. künstliche Gliedmaßen, Brillen und andere wegen körperlicher Gebrechen notwendige Hilfsmittel, soweit diese Gegenstände zum Gebrauche des Schuldners und seiner Familie bestimmt sind; 11. die zur unentbehrlichen Verweigerung für die Bekleidung bestimmten Gegenstände; 12. der Trauring, sowie Orden und Ehrenzeichen.

Da die Vorarbeiten zur Durchführung des Lehrlingsbefreiungsgesetzes noch nicht abgeschlossen sind, ist angeordnet worden, daß den Lehrern, damit sie nicht länger auf den Gehalt der Alterszulage zu warten brauchen, wenigstens vorläufig die Mindestsätze der Alterszulage angewiesen werden sollen. Der seitiger Kreisrath Dr. med. Weinhardt in Anklam ist zum Kreisphysikus des Kreises Anklam ernannt worden. Der in die Pfarrstelle zu Lauenburg berufene Pfarrer Bogdan, bisher in Garzig, ist zum Superintendenten der Synode Rügen, Regierungsbezirk Rügen, ernannt worden. Dem Privatdozenten in der medizinischen Fakultät der Universität Greifswald, Dr. G. von Hoffmann, ist das Prädikat „Professor“ verliehen worden. Der Regierungsdirektor Dr. Wegner zu Stolp i. Pomm. ist der königlichen Regierung zu Schleswig zur dienstlichen Verwendung überwiesen worden.

Die Spezialitäten-Vorstellungen, welche seit einiger Zeit im Restaurant „M. de la Bourgerie“, Elisabethstraße 46, veranstaltet werden, erfreuen sich fortwährend eines regen Besuches. Für das Unternehmen sind brauchbare Kräfte gewonnen und da nur ein äußerst mäßiges Eintrittsgeld erhoben wird, sucht mancher gern das Lokal auf, um dort seinen abendlichen Schoppen bei angenehmer Unterhaltung zu genießen. Auf dem Boden des Hauses Berlinthor 8 wurde gestern Nachmittag ein Dieb in flagranti ergriffen, der Mensch hatte eine Bodenkammer erbrochen und alle des Wirthes werthen Gegenstände, besonders Kleider, zusammengepackt, als er von einer Frau gestört wurde. Der Dieb wurde sofort verhaftet und zur Verurtheilung in die Haft genommen. Der Dieb wurde sofort verhaftet und zur Verurtheilung in die Haft genommen.

* Verhaftet wurden hier h. Arbeiter Hermann Jahnke wegen schwerer Körperverletzung, und der Barbier Otto Flemming wegen Unzucht, Friedensbruchs, Widerstands und Körperverletzung. * Die gestern Nachmittag auf der Oberwelt von einem Straßenbahnwagen überführte Frau ist während der Nacht in Folge der erlittenen schweren Verletzung gestorben, es ist die Wittfrau 6 wohnhafte Ehefrau Luise Verholdt.

Der Ackerbürger Wilhelm Naack aus Klein-Medow lieferte heute Morgen in dem Hause Paradeplatz 5 bestellte Kartoffeln ab und hatte beim Eintragen derselben seinen Rock ausgezogen und über sein Pferd gehängt. Als er seine Arbeit beendet hatte, bemerkte er zu seinem Schrecken, daß ein Dieb die Gelegenheit benutzte und den Rock gestohlen hatte. Er mußte in Hemdsärmeln die Heimfahrt antreten.

* Die als gestohlen gemeldeten Schülertaschen, bestehend in einem Mantel und einer Bismarckmappe, waren, wie sich jetzt herausgestellt hat, von dem Hauswart des Hauses Kautzstraße 7 in Verwahrung genommen worden. * Vom Schauspieler der Schuhwarenhandlung Konrad Ad. v. C., Heumarkt 1, wurde ein mit der Firma gezeichneter Vorhang im Werthe von etwa 30 Mark entwendet.

Aus den Provinzen.

* Stargard, 11. November. Nachdem eine anderweitige Festlegung des der Erhebung der Eisenbahnabgabe zu Grunde zu legenden Ueberschusses der Stargard-Küstriner Eisenbahn aus dem Betriebsjahre 1896—97 stattgefunden hat, ist das zu den Abgabemehrschüssen einschlägige Einkommen dieser Bahn aus dem gedachten Betriebsjahre nunmehr auf 292 500 Mark festgestellt worden.

Wassow, 11. November. Der auf den 1. Dezember er. angelegte Strammort ist der Viehzählung wegen auf den 2. Dezember verlegt.

Neustettin, 11. November. Am Dienstag sollte der dem Trunke ergebene Eigenthümer Wegner aus Finkenheide hier auf dem Gericht vernommen werden. Da er sich aber wiederum in stark bezechtem Zustande befand, konnte mit ihm nicht verhandelt werden und wurde er durch einen Gerichtsdiener entfernt. Wegner hat dann später zu Fuß den Heimweg angetreten und ist dabei die Wahnrede entlassend gegangen; er wurde Abends von dem Zug 1054 überfahren und getödtet. Als gestern Morgen der gemachte Zug 1051 die Strecke passirte, wurde zwischen Taltenthin und Schennewitz die verstümmelte Leiche im Weichsel liegend aufgefunden.

Stolp, 11. November. Am 8. November erlief sich der Hilar Lindhoff d. S. Gefährden des hiesigen Infanterie-Regiments Fünftlicher von Wahlstatt in der Kaserne an der Gumbiner Chaussee. Die Wunde ist eine unglückliche That finden in der Unterführung von Geld ihre Verurteilung. Seine Verurteilung hat heute Nachmittag stattgefunden. * Demmin, 11. November. Ueber das Vermögen des Kaufmanns J. Wernann hiersebst ist das Konkursverfahren eröffnet. Anmeldefrist: 25. November. P. Barth, 11. November. Ueber das Vermögen des Dachdeckersmeisters Ernst Jörn hiersebst

ist das Konkursverfahren eröffnet. Anmeldefrist: 4. Dezember.

Gerichts-Zeitung.

* Stettin, 12. November. Vor dem hiesigen Schöffengericht hatten sich gestern der Schiffskapitän August Moritz aus Varg und der Jungmann Otto Brinkmann, beide vom Schöner „Louise“, wegen Unterschlagung und Begünstigung zu verantworten. Die beiden Angeklagten wurden am 22. August d. J. von einem Beamten der Schiffspolizei beobachtet, wie sie aus ihrem hier im Dünzig liegenden Schöner sechs gefüllte Säcke in ein Boot schafften und mit letzterem nach dem Dampfer „Stabi Barth“ am Karoffelbockwerf fuhren. Der Polist hieß nun die beiden Leute an und fragte, was sich in den Säcken befände, sie gaben als Inhalt Sägespäne an, beim Öffnen der Säcke fand sich jedoch Weizenkleie vor. Es wurde festgestellt, daß M., bevor er hierherkam, eine Ladung Weizenkleie von Königsberg nach Vellingborg (Schweden) zu bringen hatte, von dieser Fracht hat er das hier beschlagnahmte Gut veruntrent, trotzdem das das festgelegte Gewicht abgeliefert. Die Kleie wollte der Angeklagte von hier nach Hause schicken. Gestern räumte M. ohne Weiteres ein, daß er den überführten Theil der Ladung sich angeeignet habe, er meinte jedoch, damit nichts unrichtiges gehen zu haben, da er bei einem eventuellen Manco Ersatz hätte leisten müssen. Das Gericht war auch geneigt, die Sache milde aufzufassen, umso mehr, da M. dem Abklager in Königsberg bereits Ersatz geleistet hat. Der Schöner wurde zu 25 Mark und der Jungmann zu 5 Mark Geldstrafe verurtheilt.

* Stettin, 12. November. Die erste Strafkammer des hiesigen Landgerichts verurtheilte in der heutigen Sitzung den 16 Jahre alten Arbeitstüchtigen Hermann Hüftr in aus Treptow a. N. wegen Diebstahls zu drei Monaten Gefängnis. Der hoffnungsvolle Junge war im September d. J. aus der Zwangs-erziehungsanstalt zu Warlow entpflanzung und hatte in Kottbus bei seiner Großmutter Unter-kommen gefunden. Dort nahm er am 4. Oktober die Gelegenheit wahr, aus der Kommode eigen namhaften Geldbetrag zu entnehmen, worauf er verschwand. B. hatte eine Reise unternommen, die ihn bis nach München führte, wo er ebenfalls lange Finger machte und deshalb auf drei Wochen ins Gefängnis wandern mußte. Auch wegen Landstreichens ist das Bürgchen schon bestraft worden. Der heute zur Anklage stehende Fall erheischte eine etwas nachdrücklichere Sühne und wurde daher wie angegeben erkannt.

Girschberg, 11. November. Ein schummer Wägher, der Kaufmann Emil Jäger von hier, der bei Prologationen und Diskontierungen ge-wohnenheitsmäßig 24—44 Prozent an Provision und Zinsen nahm und gewerdmäßig auch die bekannten Waaren- und Wechselgeschäfte machte, bei denen er doppelt verdiente, wurde zu 4 Monaten Gefängnis, 1000 Mark Geldstrafe und 2 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

Elberfeld, 11. November. Pfarrer Thilmel aus Lemisch hatte sich heute wiederum vor der ersten Strafkammer des Landgerichts wegen Verleitung des Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Falk, des Landesgerichtsdirektors Vertemeyer, des Landrichters Westermann und des ersten Staatsanwalts Pfahls in Dagen zu verantworten. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Selp (Berlin) beantragte die Einstellung des Verfahrens, da der Justizminister den Strafantrag nicht unbedingt gestellt hätte. Der Gerichtshof erkannte, in Uebereinstimmung mit dem ersten Staatsanwalt, den Strafantrag als rechtmäßig an und beschloß, in die Verhandlung einzutreten. Pfarrer Thilmel wurde zu 100 Mark Geldstrafe verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte eine Buße von 500 Mark beantragt.

Kunst und Wissenschaft.

Die von dem Geologen Professor A. G. Nathorst in Stockholm für das Jahr 1898 geplante schwedische Expedition nach den Polargegenden ist durch Beiträge des Königs und mehrerer Privatleute gesichert. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 70 000 Kronen.

Bauwesen.

Paris, 11. November. Bankausweis. Baarvorrath in Gold Franks 1 958 319 000, Zunahme 263 000. Baarvorrath in Silber Franks 1 205 534 000, Abnahme 1 732 000. Portefeuille der Hauptbanken und deren Filialen 794 942 000, Abnahme 33 198 000. Notenumlauf Franks 3 705 233 000, Abnahme 40 968 000. Laufende Rechnung d. Priv. Franks 478 641 000, Abnahme 30 240 000. Guthaben des Staatsbancs Franks 260 796 000, Zunahme 15 004 000. Gesamt-Vorläufe Franks 373 742 000, Abnahme 6 931 000. Zins- und Diskont-Erträge Franks 7 565 000, Zunahme 366 000. Verhältniß des Notenumlaufs zum Baarvorrath 85,39 Prozent.

Vermischte Nachrichten.

Das große Loos von 500 000 Mark fiel in der gestrigen Nachmittagsziehung der preussischen Lotterie auf Nr. 141 279, und zwar in die Kollette von Hans Jurek in Breslau. — Von dem vorgeliehen auf das Loos Nr. 84 076 der hiesigen Lotterie-Einnahme von Burchard in Berlin fallenden Gewinn von 200 000 Mark erhält die eine Hälfte ein Berliner Großindustrieller, während die andere Hälfte in eine Berliner Künstlerfamilie kommt. — Das große Loos der sächsischen Lotterie im Betrage von 500 000 Mark ist nach Waltershausen i. Thür. gefallen. Die glücklichen Gewinner sind meist arme Leute, Rentner und Arbeiter.

Leipzig, 11. November. Wie dem „Leipz. Tagebl.“ gemeldet wird, wurde heute früh 4 Uhr in Weiskel die in den fünfziger Jahren stehende Witwe Wilhelmine Krause in ihrer Wohnung ermordet aufgefunden; es liegt Naubord vor. Der Täter, der Bachschmiedemann Friedrich Moritz Heller, wurde in dem Moment auf dem Boden seines Hauses verhaftet, als er sich eben einen Schnitt in den Hals beigebracht hatte.

Wien, 11. November. Die Polizei verhaftete heute hier ein aus Hamburg durchgegangenes Liebespaar. Die Frau heißt Luise Melusine Endheim, ist 34 Jahre alt und Gattin eines Hamburger Kaufmanns, dem sie mit ihrem Geliebten, dem Zahnkünstler Friedrich Wilhelm Bruns, einem jungen Manne von 27 Jahren, am 8. d. M. durchgegangen ist. Die Frau nahm 8000 Mark mit. Bei dem Pärchen

faud man nur noch 135 Mark vor, 7500 Mark soll das Paar in Deutschland vertrieben haben.

O. Pest, 12. November. Bei den Dobrziner Jägernden, an welchen Erzherzog Otto theilnahm, stürzte gestern ein angelegener Vär auf den in nächster Nähe des Erzherzogs postierten Waldheger und tödtete denselben, bevor die übrige Jagdgeellschaft demselben Hilfe bringen konnte. Erzherzog Otto, welcher selber in großer Gefahr war, ließ die Jagd abbrechen und versprach, für die Hinterbliebenen des Getödteten zu sorgen.

Debrecin, 12. November. Ein von Pest abgegangener Personenzug stieß vor dem hiesigen Bahnhof mit einem Lastzuge zusammen. Drei Waggon des Lastzuges und einer des Personenzuges wurden getrimmelt. Sechs Reisende sind mehr oder minder schwer verletzt.

Brüssel, 11. November. Bei einer Reipartie ins Bois de la Cambre wurden zwei Infanterieoffiziere in Folge Schenverdens der Pferde in einen Graben gestürzt und tödtlich verwundet.

Paris, 11. November. Daß Alter nicht vor Thorheit schützt, scheint der Eheheirathungsantrag zu beweisen, den der 80jährige Grabener und Schwager Viktor Gugos, Cheshna, der unter dem Kaiserreich die Zeichnungen Viktor Gugos gravirte, kürzlich gestellt hat. Er heirathete im Jahre 1858 die Schwester der Gemahlin Viktor Gugos, Gräfin Fouches, die gegenwärtig 75 Jahre alt ist. Die beiden alten Leute scheinen sich nicht mehr zu vertragen. Die 1. Zivilgerichtskammer wird demnächst die Angelegenheit zu verhandeln haben.

Börsen-Berichte.

Stettin, 12. November. Wetter: Bedeckt. Temperatur + 1 Grad Reaumur. Morgens — 4 Grad Reaumur. Barometer 769 Millimeter. Wind: S. Spiritus per 100 Liter à 100 Prozent loco 70er 33,80 bez.

Berlin 12. November. In Getreideberz fanden keine Notierungen statt. Spiritus loco 70er amtl. 37,30, loco 50er amtl. 37,00.

London, 12. November. Wetter: Mild.

Berlin, 12. November. Wechsel-Kurse	
Frankfurt	102,80
Hamburg	102,80
London	102,80
Paris	102,80
Brüssel	102,80
Amsterdam	102,80
Antwerpen	102,80
Madrid	102,80
Lissabon	102,80
Porto	102,80
Valencia	102,80
Barcelona	102,80
Genève	102,80
Neuchâtel	102,80
Basel	102,80
Bielefeld	102,80
Düsseldorf	102,80
Köln	102,80
Frankfurt	102,80
Hamburg	102,80
London	102,80
Paris	102,80
Brüssel	102,80
Amsterdam	102,80
Antwerpen	102,80
Madrid	102,80
Lissabon	102,80
Porto	102,80
Valencia	102,80
Barcelona	102,80
Genève	102,80
Neuchâtel	102,80
Basel	102,80
Bielefeld	102,80
Düsseldorf	102,80
Köln	102,80

Tendenz: Fest.

Paris, 11. November. Nachm. (Schluß)	
11.	10.
8% Franz. Rente	103,77
5% Ital. Rente	94,67
Portugiesen	20,80
Portugiesische Tabakbörse	477,00
4% Rumänien	103,50
4% Russen 1889	66,50
4% Russen 1894	66,50
3 1/2% Russ. Anl.	94,25
3% Russen (neue)	94,17 1/2
1% Serbien	66,00
3% Oester. äußere Anleihe	60,25
Consolid. Türkei	22,25
Türkische Loose	114,00
4% türk. Anl.-Obligationen	468,00
Tabaco Ottoman	628,00
1% ungar. Goldrente	683,00
ungar. Anl.-Obl.	720,00
Deutsche Reichsbahn	188,00
Bayernbahn	382,00
U. de France	867,00
U. de Paris	860,00
Banque ottomane	596,00
Credit Lyonnais	777,00
Debeurs	733,00
Langl. Etat.	106,00
U. de Aut.-Obl.	622,00
U. de Aut.-Obl.	327,00
U. de Aut.-Obl.	326,00
U. de Aut.-Obl.	206,75
U. de Aut.-Obl.	206,75
U. de Aut.-Obl.	122,37
U. de Aut.-Obl.	6,00
U. de Aut.-Obl.	25,16
U. de Aut.-Obl.	25,16
U. de Aut.-Obl.	25,16
U. de Aut.-Obl.	370,40
U. de Aut.-Obl.	208,12
U. de Aut.-Obl.	39,00
U. de Aut.-Obl.	39,00

Albano Ottomano	689,00	328,00
1% ungar. Goldrente	—	—
— international-Aktien	689,00	682,50
— Österreichische Staatsbahn	720,00	723,00
— Lombarden	—	189,00
— E. de France	—	382,00
— E. de Paris	867,00	860,00
— Banque ottomane	596,00	596,00
— Credit Lyonnais	777,00	775,00
— Debeers	733,00	733,00
— Langl. Eetat.	106,00	106,50
— Rio Tinto-Aktien	622,00	622,00
— Tobolsk-Aktien	200,50	199,00
— Südafrikan-Aktien	327,00	324,00
— Wechsel auf Amsterdam kurz	206,75	206,75
— do. auf deutsche Plätze 3 M.	122,37	122,37
— do. auf Stallen	6,00	5,12
— do. auf London kurz	25,16	25,16
— Scheque auf London	25,18	25,18
— do. auf Madrid kurz	370,40	369,40
— do. auf Wien kurz	208,12	208,12
— Banca	39,00	39,25
— Privatdiskont	—	—